

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 888 846 ppbn
Telefax: (0228) 9 15 20-12

Inhalt

Karsten D. Volgt MdB und Robert Antretter MdB formulieren Erwartungen an das Gipfeltreffen des Europarates: Wir brauchen einen verbindlichen Minderheitenschutz.

Seite 1

Albert Schmid MdL kommentiert den Wackelkurs der CSU bei der Pflegeversicherung: Von einem sozialen Gewissen ist nichts mehr zu spüren.

Seite 3

Ralf Walter MdB weist auf die zunehmende Verarmung junger Menschen hin: Statt zu helfen, diskriminiert die Bundesregierung die Opfer ihrer Politik.

Seite 5

Christa Randzio-Plath MdEP stellt die globale Wirkung der Quote dar: Die Frauen wollen die "Hälfte der Macht".

Seite 6

48. Jahrgang / 190

5. Oktober 1993

Wir brauchen einen verbindlichen Minderheitenschutz Erwartungen an das Gipfeltreffen des Europarates

Von Karsten D. Volgt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und
Robert Antretter MdB
Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Vom Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 8./9. Oktober erwarten wir ein klares Signal für einen rechtsverbindlichen Minderheitenschutz und nicht nur wohltonende Absichtserklärungen. Nur mit einem Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention erreicht der Minderheitenschutz die gleiche Qualität, wie er im individuellen Menschenrechtsschutz seit Jahren besteht.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer gerade zu Ende gegangenen Sitzungswoche vom Wiener Gipfel eine Weichenstellung für eine grundlegende Reform des Europarates gefordert, dem mittlerweile 31 Mitgliedsstaaten angehören. Wie keine andere europäische Organisation ist der Europarat dazu berufen, die Staaten des ehemaligen Ostblockes in Europa einzubinden und die gemeinsamen europäischen Werte der Demokratie, der Herrschaft des Rechtes und der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte in ganz Europa durchzusetzen.

Deshalb erwartet die Parlamentarische Versammlung des Europarates substantielle Fortschritte auf den beiden Themenfeldern "Die Rolle des Europarates im neuen Europa" und "Aktionen zur Stärkung der Demokratie, der Anerkennung von Menschenrechten und der Einhaltung von Gesetzen". Noch eine Gipfelschau ohne konkrete Ergebnisse bringt die europäische Einigungsidee in Verruf. In Osteuropa droht ein Flächenbrand von Minderheiten- und Nationalitätenkonflikten. Um so unverständlicher ist es, daß der Gipfel sich voraussichtlich nicht auf einen Katalog von Minderheitenrechten verständigen wird, die als Kollektivrechte definiert sind und als solche von den Gerichten geschützt werden können.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus W217, 53113 Bonn
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Printed in Germany
www.sdp.de/Presse
Recycling-Paper



Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat bereits im Februar einen Entwurf für ein rechtsverbindliches Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention verabschiedet, der bewußt als Kompromißvorschlag angelegt worden ist. In Vorbereitung des Gipfels ist parallel dazu in den Regierungsgremien des Europarates erörtert worden, wie der Schutz von Minderheiten verstärkt werden könnte. Es zeichnet sich jedoch ab, daß es wegen des Widerstandes einer Staatengruppe, die einen über Kollektivrechte definierten Minderheitenschutz strikt ablehnt, nur zu einigen vagen Absichtserklärungen hinsichtlich des Verbotes einer individuellen Diskriminierung aus ethnischen Gründen kommen wird.

Inbesondere Frankreich lehnt Kollektivrechte strikt ab, weil dadurch der universelle, für jedermann geltende Charakter der Menschenrechte ausgehöhlt werden könne. Das Individualrecht, sich in seinen eigenen vier Wänden in der Muttersprache zu unterhalten oder Vornamen oder Namen der eigenen Wahl zu führen, ist kein wirksamer Minderheitenschutz. Wir benötigen Kollektivrechte, die dazu beitragen, daß sich die kulturelle Identität einer Volksgruppe erhalten und entfalten kann.

Es ist unverständlich, daß die Bundesregierung nicht gemeinsam mit Frankreich eine tragfähige Kompromißformulierung vorgelegt hat. Der Bundeskanzler hat mit seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Februar große Erwartungen geweckt. Wenn die Bundesregierung wirklich daran interessiert ist, substantielle Fortschritte im Minderheitenschutz zu erreichen, dann muß sie im Ministerkomitee darauf drängen, daß der Entwurf der Parlamentarischen Versammlung jetzt mit Zwei-Drittel-Mehrheit zur nationalen Unterzeichnung aufgelegt wird. Dieses Verfahren sieht das Statut des Minderheitenkomitees ausdrücklich vor.

Position eines europäischen Ombudsmannes schaffen

Trotz der enttäuschenden Vorarbeiten im Minderheitenschutz ist in anderen Bereichen mit einigen Fortschritten zu rechnen. So wird voraussichtlich das Beschwerdeverfahren bei behaupteten Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention durch eine Straffung der Verfahren erleichtert. Positiv ist auch die beabsichtigte Einrichtung eines Beratungsgremiums der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu bewerten. Auch die Verabschiedung eines Aktionsplanes gegen Intoleranz, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit unterstreicht die gewachsene Bedeutung des Europarates. Aktionspläne reichen jedoch nicht aus. Wir benötigen einen europäischen Ombudsmann, an den sich die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt oder ethnischer Diskriminierung wenden können und der Beschwerden in den Mitgliedsstaaten nachgehen kann.

In einer Zeit, in der nationale Demagogen unterschiedlichster Couleur nationale Sonderwege, historisch begründete Gebietsansprüche und die Leitvorstellung der "blutreinen" Nation propagieren, müssen die gemeinsamen europäischen Werte und ihre Verwurzelung in einem europäisch geprägten Fundus an Gemeinsamkeiten um so mehr herausgestellt werden. Hier gewinnt die kulturelle Zusammenarbeit des Europarates ihre besondere Bedeutung, weil sie die vielfältigen kulturellen Austauschprozesse sichtbar machen kann.

Wir treten deshalb dafür ein, die 1954 vereinbarte Kulturkonvention des Europarates an die neue Herausforderung der Zeit anzupassen. Ferner gilt es, einen Aktionsplan für neue Rechtskonventionen aufzustellen, die eine europäische Identität bei den spezifischen Herausforderungen der wissenschaftlich-technischen Zivilisation, wie zum Beispiel in der Gentechnologie oder Reproduktionsmedizin, zum Ausdruck bringen.

Europas Identität drückt sich nicht zuletzt in der sozialstaatlichen Verpflichtung aus. Es ist 'enttäuschend', daß die Chance verpaßt worden ist, die Sozialcharta zu überarbeiten, mit der in den Mitgliedsstaaten des Europarates soziale Sockelrechte durchgesetzt werden könnten.

Ost- und Mitteleuropa droht wirtschaftliches Chaos, Apathie und Lethargie gegenüber der Demokratie, ein moralischer Zerfall und vielleicht ein Rückfall in autoritäre Regierungsstrukturen. Der Europarat hat in den vergangenen Jahren viel dazu beigetragen, die demokratischen und rechtsstaatlichen Kräfte in der Türkei zu stärken. Jetzt müssen wir den ost- und mitteleuropäischen Staaten eine europäische Perspektive bieten. Hier liegt die zentrale Herausforderung des Wiener Gipfels.

(-/5. Oktober 1993/rs/ks)

Von einem sozialen Gewissen ist nichts mehr zu spüren **Die CSU und das Pflegegesetz**

Von Albert Schmid MdL
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die CSU röhmt sich immer ihres eigenständigen Profils. Aber ihr sozialpolitisches Konzept hat sie nach dem jüngsten Koalitionsgewürge über Karenztage, Feiertags-Abschaffungen und Lohnkürzungen längst an der Garderobe der kleinen Lobbyisten-Partei FDP abgegeben.

Die SPD lehnt eine Kürzung der Feiertagsvergütung zur Finanzierung der Pflegeversicherung ab, weil eine solche Maßnahme sozial ungerecht ist, weil sie die Arbeitnehmer einseitig belastet und weil sie ein verfassungswidriger Eingriff in die Tarifautonomie ist. Während die Sozialdemokraten von Anfang an ein schlüssiges und vor allem sozial gerechtes Konzept für dieses drängendste sozialpolitische Problem unserer Zeit hatten und eine solidarische Pflegeversicherung für alle Bürger unter dem gesetzlichen Dach der Krankenversicherung wollten, wackelte die CSU permanent und ist jetzt der FDP auf dem Leim gegangen.

Wie konzeptionslos die CSU vor sich hinwurstelt, zeigt, daß sie zu allem, was aus Bonn zum Thema Pflegeversicherung kommt, Ja sagt. Erst kürzlich lobte Sozialminister Glück das Akbasiermodell bei den Arbeitnehmern, einen 20-prozentigen Lohnabstrich an zehn Feiertagen, als eine gute Chance für die Pflegeversicherungs-Regelung. Denn schließlich, so der CSU-Minister, sei diese Lösung besonders vorteilhaft, weil die Arbeitnehmer "eine Wahlmöglichkeit zwischen Einkommenseinbußen und weniger Freizeit" hätten. Noch vor wenigen Monaten verteidigte die CSU-Staatsregierung vehement die Karenztage-Vereinbarung.

Die Chronologie des Wackelkurses der CSU in der Frage der Pflegeversicherung:

- o Am 14. Oktober 1991 beschloß die CSU-Staatsregierung ein eigenständiges Modell zur Absicherung des Pflegerisikos unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem Beitragssatz von 1,5 Prozent des Einkommens, der je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen wäre.

- o Im Januar 1992 drohte der bayerische Sozialminister Glück: "Wenn sich die FDP weiter dagegen stemmt, daß bis zum 1. Juni 1992 ein Gesetzentwurf vorliegt, muß notfalls über eine gemeinsame Bundesratsinitiative aller 16 Bundesländer die Pflegeversicherung durchgesetzt werden. Die SPD hat ja bereits ihre Zusammenarbeit angeboten." Glück weiter: "Wenn das Abstimmungsverhalten im Bundestag freigegeben wäre, hätten wir in dieser Frage eine überzeugende Mehrheit." Diese Mehrheit könnte die Union jetzt auch noch haben.
- o Im Februar 1992 hatte Sozial-Staatssekretärin Stamm die Wirtschaft gewarnt, gegen die Pflegeversicherung Stimmung zu machen. Man könne Standortprobleme auch herbeireden, meinte die CSU-Politikerin zur Klage, daß die Pflegeversicherung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit schade. Gerade das Kostenargument - schätzungsweise 2,35 Milliarden Mark für die Wirtschaft - ließ Staatssekretärin Stamm nicht gelten.
- o Im Mai 1992 forderte der Arbeitnehmerflügel der CSU, die CSA mit MdB Keiler, die CSU auf, die FDP nicht rechts zu überholen, und kritisierte Karenztage-Pläne.
- o Im Juni 1992 forderte Minister Glück, den Tag der Deutschen Einheit als Feiertag abzuschaffen, und betonte: "Wir haben die Blockadepolitik der FDP satt. Die Pflegbedürftigen dürfen nicht länger einer absoluten Minderheitenposition geopfert werden." Minister Glück kündigte eine eigene Bundesratsinitiative der Staatsregierung an.
- o Im Dezember 1992 wartete der CSU-Fraktionsvorsitzende Glück mit dem Vorschlag auf, die Arbeitnehmer sollten auf drei Tage Urlaub verzichten.
- o Im Februar 1993 demonstrierte CSU-Finanzminister Waldenfels, wie einzig die CSU ist: Er schlug die Abschaffung von drei kirchlichen Feiertagen vor. Denn, so Minister Waldenfels, "die Qualität eines guten Christen ist nicht abhängig von der Zahl der kirchlichen Feiertage". Im gleichen Monat sagte CSU-Fraktionschef Glück, die Abschaffung eines Feiertages ist "besterfalls der letzte Ausweg".
- o Im Mai 1993 erklärte Sozialminister Glück vor 3.700 Senioren der Diözese Augsburg, Blüm werde die Pflegeversicherung noch vor Pfingsten auf den Weg bringen.
- o Im Juli 1993 kam nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten die große Stunde des "Kombinierers" Stoiber: Er forderte acht Stunden Mehrarbeit im Jahr, kombiniert mit einem Karenztage. Und Stoiber fuhr in bischöflicher Tonlage seinem Finanzminister in die Parade: Feiertage könne man nicht abschaffen, "weil sie ein kulturell gewachsenes Gut unseres Landes sind".

Das also sind die Elertänze, der Etikettenschwindel und die Abkassiermodelle der CSU. Von einem sozialen Gewissen ist hier nichts mehr zu spüren.

(-/5. Oktober 1993/rs/ks)

Immer mehr Junge werden immer ärmer
Statt zu helfen, entfesselt die Bundesregierung eine Mißbrauchediskussion

Von Ralf Walter MdB
Jugendpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren machen fast 50 Prozent der Sozialhilfeempfänger in Deutschland aus, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen beziehen. In den alten Ländern sind es exakt 47 Prozent, in den neuen 55 Prozent. Der Anteil der jugendlichen Sozialhilfeempfänger ist damit seit 1980, als er 43 Prozent betrug, weiter angestiegen. Vor allem aber hat sich die Zahl derjenigen, die in den alten Ländern Sozialhilfe erhalten, in dieser Zeit mehr als verdoppelt.

Dies bedeutet, daß über eine Million junger Menschen in Deutschland laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Beträchtlich ist auch die Zahl von Kindern und Jugendlichen, die in sozialhilfeabhängigen Familien leben. Schätzungsweise 300.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind obdachlos.

Die Zahlen belegen, daß sich die soziale Situation der Jugend in Deutschland in den letzten zehn Jahren dramatisch verschlechtert hat. Armut, einst ein Problem der älteren Generation, betrifft heute in zunehmendem Maße Jugendliche und Familien mit mehreren Kindern. Von den Problemen der Gesellschaft sind Jugendliche besonders stark und in besonders hoher Zahl betroffen. Die Unsicherheit der Lebensumstände ist besonders für sie gravierend, und sie hat gesellschaftliche Folgen. Im Empfinden dieser Jugendlichen bringt ihnen die Gesellschaft nicht nur keine Wertschätzung mehr entgegen, sie läßt sie vielmehr links liegen. In entsprechender Weise verhalten sich dann viele dieser Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft.

Die Prioritätensetzung der Politik insgesamt befindet sich in einer folgenschweren Schieflage. An der Wertschätzung nämlich, die Staat und Gesellschaft der Jugend entgegenbringen, bemißt sich wiederum deren Bewertung unserer Gesellschaft und ihre Bereitschaft, für dieses Gemeinwesen einzustehen. Schwer erträglich ist es, in der heutigen Situation mitanzusehen, wie eine Bundesregierung wenig bis gar nichts tut, um die soziale Lage der Jugendlichen zum Besseren zu verändern. Stattdessen entfesselt sie eine Mißbrauchsdiskussion, in der die Hilfeempfänger zusätzlich zu ihrer Notsituation auch noch beschimpft werden, und schürt auf diese Weise die Frustrationen. Was soll man auch von einer Regierung halten, die die Arbeitslosen bekämpft anstatt die Arbeitslosigkeit, die den sozialen Mißstand anstatt Arbeitsplätze finanziert.

Das Fazit lautet: Die Politik dieser Bundesregierung ist nicht zukunftsfähig. Ihre Untätigkeit angesichts schwerwiegender Mißstände und unablässige Bemühungen, die Gesellschaft zu spalten und ihre Gruppen gegeneinander auszuspielen anstatt zusammenzuführen haben längst zu einer gesellschaftlichen Krise geführt. Eine Wende ist überfällig.

(-/5. Oktober 1993/rs/ks)

Die Frauen wollen die "Hälfte der Macht"
Die Quote ist weltweit zum wichtigen Instrument geworden

Von Christa Randzio-Plath MdEP

Eine erste Bilanz der Tagung der Sozialistischen Fraueninternationale (SIW) in Lissabon zeigt, daß die Quote überall zu einer Erhöhung des Frauenanteils beiträgt. In Dänemark sind 50 Prozent der Abgeordneten Frauen, in Norwegen ist zehn Jahre seit Einführung der 40-Prozent-Mindestquote die Gleichstellung der Frauen eine solche Selbstverständlichkeit, daß im letzten Wahlkampf an der Spitze aller wichtigen Parteien im Wahlkampf nur Frauen konkurrierten.

Die Quote gibt es jetzt zum Beispiel auch in Argentinien (30 Prozent), in Kanada (50 Prozent), in Chile (20 Prozent), in der Dominikanischen Republik (25 Prozent), in Israel, in der Elfenbeinküste (30 Prozent), in Senegal (25 Prozent) und in der Türkei (25 Prozent). In der EG hat allein die griechische Mitgliedspartei PASOK keine Frauenquote. Die schwedische Sozialdemokratie - jahrelang Quotengegnerin - führte jetzt eine 50-Prozent-Quote ein.

Die Vertreterinnen von 30 sozialdemokratischen Frauenorganisationen aus Europa, Nordamerika, Afrika, Asien, Lateinamerika und Neuseeland haben auf der Büro-Sitzung am 3. und 4. Oktober 1993 in Lissabon die Schwierigkeit bei der Umsetzung der Quote ohne Sanktionen unterstrichen.

Vor allem bei Wahlkreismandataturen ist es schwieriger als auf Listen, Frauen durchzusetzen. Deswegen fordern viele Frauenorganisationen, daß mindestens 50 Prozent der freiwerdenden Mandate in Wahlkreisen für Parlamentswahlen an Frauen vergeben werden. Das schwierige Aufstellungsverfahren führte jetzt in Portugal dazu, daß nur vier Frauen für die portugiesische Sozialdemokratie für die Kommunalwahlen kandidieren. Die SIW beklagt, daß nach wie vor die männlichen Strukturen in der Politik dominieren. Sie sieht in der Quote das Instrument, um die männliche Gesellschaft zu überwinden.

Eines der wichtigsten Themen bleibt die Gewalt gegen Frauen. Hier wie bei der Vertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft sieht die SIW einen Nachholbedarf: die Sterblichkeitsrate junger Mädchen ist doppelt so hoch wie die der Jungen, in den USA sterben jährlich 4.000 Frauen durch Gewalt ihrer Ehemänner, 84 Millionen Frauen in den Ländern des Südens sind Opfer sexueller Verstümmelung und viele Frauen sind Zwangsprostituierte.

Die SIW fordert Hilfe für Mädchen und Frauen gegen Gewalt, fordert aber auch die Organisation von Protesten gegen Gewalt über die polizeiliche Arbeit, die Medien und die Vereinten Nationen.

(-/5. Oktober 1993/rs/ks)
